

03.02.2023

Drucksache 018/23

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	14.03.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Anzahl integrativen Kinder und U3-Plätze in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden beschlossen.

Sachbericht

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

1 Verfahren der Platzvergabe und Planungsgrundlagen

Die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2023/24 erfolgte über das vom Fachdienst 16, Datenverarbeitung, in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend entwickelte Software-Verfahren KiBA (Kinderbetreuungsanwendung). Die Erfassung der Anmeldungen erfolgte durch die Kindertageseinrichtungen bis zum 31.10.2022. Im November und Dezember 2022 wurden in einem vierstufigen Verfahren die Plätze in den Kindertageseinrichtungen vergeben. In den ersten drei Stufen haben die Kindertageseinrichtungen aus ihren Wartelisten Kinder aufgenommen. In einer vierten Stufe wurden auf der Warteliste verbliebene Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege auf die noch freien Plätze verteilt. Die Zusagen für die Plätze wurden bis zum 28.02.2022 verschickt. Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit – auch unterjährig und außerhalb des dargestellten Anmeldeverfahrens – den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen, da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz spätestens sechs Monate nach Anmeldung des Bedarfs beim Jugendhilfeträger bedient werden muss.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 gibt es zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Zusageverfahrens eine Warteliste in allen drei Jugendamtskommunen.

1.1 Bönen

Die Kita „Kleine Forscher“ ist wie geplant in den Neubau umgezogen und die Modul Kita an der Poststr. 1 wird seitdem durch die Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. fortgeführt. Gleichzeitig erfolgte im Januar 2023 die Baugenehmigung für den Neubau der 4-gruppigen Einrichtung Rappelzappel unter Trägerschaft der Wegbereiter gGmbH (ehemals Kita Hegemann gGmbH). Die Fertigstellung und der Umzug sind für das erste Quartal 2024 geplant. Dadurch ergeben sich noch Platzreserven für Zuzüge, die nach § 5 Abs. 2 KiBiz vorzuhalten sind. Der Ausbau der Kindertagespflege wird ebenfalls weiterverfolgt.

1.2 Fröndenberg/Ruhr

In Fröndenberg ergibt sich ein weiterer Bedarf für Betreuungsgruppen, was sich anhand der Wartelisten erkennen lässt. Derzeit laufen Gespräche mit den Trägern, um zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Übernahme der Elterninitiative Ruhrpiraten durch die Wegbereiter gGmbH plant der neue Träger einen Ausbau mit zwei weiteren Gruppen. Diese Erweiterungsmaßnahme wurde bereits begonnen. Der Träger plant mit einer Inbetriebnahme im vierten Quartal 2023. Für Fröndenberg wird zudem eine eingruppige naturnahe KiTa eingeplant. Die Kindertagespflege soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

1.3 Holzwickede

In Holzwickede ist noch eine hohe Zahl an Kindern zu versorgen. Auch hier ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsgruppen. Hier laufen ebenfalls Gespräche mit den Trägern, um zusätzliche

Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. In konkreter Planung steht der Ausbau der Kita „Wühlmäuse“ unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und die damit verbundene Erweiterung um zwei zusätzliche Gruppen. Im Vorgriff auf diese Erweiterung ist beabsichtigt, bereits eine halbe Gruppe in der Turnhalle des Bestandsgebäudes zu betreuen. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Gruppe in den Räumlichkeiten der ehemaligen Schatzkiste an der Schwerter Str. betreut. Die Fertigstellung der neuen Kita „Emscherquelle“ wird durch den Investor für das vierte Quartal 2024 bzw. erste Quartal 2025 angestrebt. Zusätzlich befindet sich der Kreis Unna in zielgerichteten Gesprächen mit einem Träger für eine naturnahe KiTa-Gruppe. Der Ausbau von Kindertagespflege wird fortgesetzt.

2 Plätze für die Kindertagespflege 2023/24

Für die Kindertagespflege werden insgesamt 198 u3-Plätze beantragt. Hierbei handelt es sich um u3-Kinder, die nur in der Kindertagespflege betreut werden. Für diese Kinder leistet das Land NRW im Kindergartenjahr 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von 1.168,69 Euro pro Platz so dass insgesamt mit einem Zuschuss in Höhe von 231.400,63 Euro zu rechnen ist.

3 Gruppenstrukturen der Tageseinrichtungen 2023/24

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen sowie die Anzahl der integrativen Plätze, die zum 15.03.2023 dem Landesjugendamt gemeldet werden. In der Meldung zum 15.03.2022 sind die Plätze bereits berücksichtigt, welche im Laufe des Kita-Jahres 2023/24 in Betrieb genommen werden und zwei zusätzliche Waldkita-Gruppen. Die entsprechende Übersicht wird nach deren Einrichtung aktualisiert. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen erhalten (der bisherige Betrag ist in der Klammer genannt):

Stundenbuchung	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder – 2 bis 6 Jahre)	6.697,57 Euro (6.473,58 Euro)	9.003,74 Euro (8.702,63 Euro)	11.558,19 Euro (11.171,65 Euro)
Gruppenform II (10 Kinder – 0 bis 3 Jahre)	14.200,09 Euro (13.725,20 Euro)	19.215,33 Euro (18.572,71 Euro)	24.646,20 Euro (23.821,96 Euro)
Gruppenform III (25 Kinder – 3 bis 6 Jahre; 20 Kinder bei 45 Std.)	5.251,59 Euro (5.075,96 Euro)	7.066,89 Euro (6.830,55 Euro)	10.269,46 Euro (9.926,02 Euro)

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, erhöht sich die Kindpauschale wie folgt (in Klammern steht jeweils der bisherige Betrag):

	Kindpauschale
Ü3	23.032,76 Euro (22.262,48 Euro)
U3	24.641,34 Euro (23.817,26 Euro)
U3 Gruppenform II mit 45 Std.	26.596,42 Euro (25.706,96 Euro)

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Land geförderten neuen U3-Plätze und der sich daraus ergebenden langen Zweckbindungsfristen, stehen die Träger und das Jugendamt in nahezu jedem Jahr vor dem Problem, dass eine flexible Anpassung der Belegungszahlen an die tatsächlichen Bedarfe nicht möglich ist,

ohne ggf. Rückzahlungsansprüche des Landes in Kauf nehmen zu müssen.

Das Land hat hier die Möglichkeit geschaffen, über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, dass bei den vorgenannten Plätzen vorrangig eine Belegung zugunsten der U3-Kinder erfolgt, bei vakanten U3-Plätzen dann auch eine Belegung auch mit Ü3-Kindern erfolgen kann (vgl. Drucksache 052/21).

Auf der Grundlage der geplanten Gruppenstruktur wird das Land NRW voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 12.002.674,82 Euro leisten. Diesem Zuschuss stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rund 24.624.399,85 Euro gegenüber, so dass 12.621.725,03 Euro aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sind. Hinzu kommen voraussichtlich freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von 1.628.557,47 Euro, welche ebenfalls aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sind. Es ist insbesondere zu beachten, dass die zu schaffenden Gruppen in dieser Berechnung für das gesamte Kindergartenjahr bereits berücksichtigt sind. Dieser Betrag wird teilweise durch Elternbeiträge gedeckt, deren tatsächliche Höhe von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängt und nicht verlässlich vorausgeplant werden kann.

Anlagen

1. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2023/2024 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede